BAVARIJAN ENTERTAINMENT

SPONSORINGVERTRAG		
Zwisc	hen:	
	Bavarijan Entertainment	
	Thanner Straße 17	
	85406 Zolling	
Und:		
		
-	im Folgenden SPONSOR genannt –	
§1 Ve	rwendungszweck	
Die <i>Bo</i> die Pr	avarijan Entertainment wird die ihr zur Verfügung gestellten Sponsorengelder oder Sachmittel ausschließlich für Oduktion und den Vertrieb des Spielfilms <u>AM ENDE KAM DIE WUT</u> und den damit verbundenen Ausgaben Enden. Ausgaben können auch nach Beendigung der Dreharbeiten, beispielsweise für Festivalteilnahmen,	
	larüber hinaus noch Sponsorengelder vorhanden, werden diese ausschließlich darauf verwendet, alle rkenden des Filmes zu entlohnen.	
§2 Sp	onsorenverpflichtung	
_	ponsor erbringt folgende Leistung(en) an die <i>Bavarijan Entertainment</i> (zutreffendes bitte ankreuzen):	
	Sponsorenbetrag in Höhe von€	
	Fälligkeit: Zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung.	
	Sachmittel:	
	Der Sponsor stellt die Sachmittel spätestens ab dem von <i>Bavarijan Entertainment</i> benannten Datum zur Verfügung.	
	Folgende Dienstleistung(en):	
	Der Sponsor stellt die Sachmittel spätestens ab dem von <i>Bavarijan Entertainment</i> benannten Datum zur Verfügung.	
§3 Ge	genleistung	
Bavar	rijan Entertainment verpflichtet sich (zutreffendes bitte ankreuzen):	
	Zur namentlichen Veröffentlichung des Sponsors im Abspann des fertiggestellten o. g. Spielfilms	
	Zur unverzüglichen namentlichen Veröffentlichung des Sponsors auf der Homepage des o .g. Filmprojekts	

	Zur Platzierung folgendes Produkts/folgender Produkte des Sponsors im o. g. Spielfilm (Productplacement):
	Zur Bereitstellung einer Komparsenrolle für den Sponsor im o. g. Spielfilm
	Zur namentlichen Veröffentlichung oder Platzierung des Logos des Sponsors auf dem Filmplakat/im Programmheft des o.g. Spielfilms
	Zur Lieferung von DVDs des o. g. fertiggestellten Spielfilms an den Sponsor
	ponsor hat das Recht in seiner eigenen Werbung auf das Sponsoring öffentlich hinzuweisen. Der <i>Bavarijan tainment</i> überlassene (Werbe-)Mittel dürfen nur zu dem in § 1 vereinbarten Zweck verwendet werden.
§4 Pr	roductplacement
überg für da	ir das Productplacement benötigten Mittel werden auf Kosten des Sponsors der <i>Bavarijan Entertainment</i> geben und unentgeltlich für den Zeitraum der Dreharbeiten zur Verfügung gestellt. Sollte der Sponsor die Mittel as Productplacement nicht rechtzeitig zu den Dreharbeiten der <i>Bavarijan Entertainment</i> übergeben, verliert er he Ansprüche auf die Gegenleistung.
Ausge	eschlossen ist Productplacement das gegen geltendes Recht und gegen die guten Sitten verstößt.
Mitte	aftung durch die <i>Bavarijan Entertainment</i> für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellter In, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Mitwirkende oder Erfüllungsgehilfen des Filmstabs sacht werden, ist ausgeschlossen.
§5 Ni	chterfüllung
Wenn	der Sponsor die vereinbarte(n) Leistung(en) nicht erbringt, ist dieser Vertrag nichtig.
§6 Gi	iltigkeit
	ertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
 Ort/Γ	Datum
OT C/ L	
Spon: Vertr	sor Bavarijan Entertainment eten durch Vertreten durch Jan Werner